

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **25.03.2026**, 16:03 Uhr - 16:19 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dr. Annika Bürger, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Dr. Robin Korte, Dr. Leandra Praetzel, Klaus Rosenau, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Marcus Bielefeld (Vertretung für Meik Bruns), Carmen Greefrath, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine (Vertretung für Noah Börnhorst), Doris Feldmann, Lia Kirsch, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Dr. Katharina Martinewski, Sebastian Nahrwold

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak

von der AfD-Ratsgruppe:

Helmut Birke

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Christoph Kattentidt, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Noah Börnhorst (SPD), Meik Bruns (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 25.03.2026

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|----|--|
| <u>V/0176/2026</u>
OB | 2. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (institutionelle Förderung 2026) |
| <u>V/0053/2026</u>
III | 3. | Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in
Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung |
| <u>V/0003/2026</u>
IV | 4. | Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster
im Jahr 2026 für den Betrieb des LVM-
Preußenstadions |
| <u>V/0055/2026</u>
V | 5. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des
Jobcenters der Stadt Münster |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--|----|--|
| <u>V/0197/2026/1</u>
<u>V/0197/2026</u>
II | 6. | Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 |
| <u>V/0166/2026</u>
II | 7. | Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01. Januar
2026 |

<u>V/0170/2026</u> II	8.	Änderungen der Satzungen für die Benutzungsgebühren
<u>V/0162/2026/1</u> <u>V/0162/2026</u> OB	9.	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024
<u>V/0167/2026/1</u> <u>V/0167/2026</u> OB	10.	Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023
<u>V/0140/2026</u> OB	11.	Verfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2026
<u>V/0077/2026</u> I	12.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag, den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup
<u>V/0059/2026</u> I	13.	Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
<u>V/0169/2026</u> II	14.	Sachstandsbericht zur Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings
<u>V/0094/2026</u> II	15.	Integrationsmonitoring 2024/2025
<u>V/0112/2026</u> II	16.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2026
<u>V/0620/2025</u> III	17.	Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses
<u>V/0106/2026</u> III	18.	Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -
<u>V/0109/2026</u> III	19.	Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH
<u>V/0110/2026</u> III	20.	Tarifstrukturreform WestfalenTarif
<u>V/0123/2026</u> III	21.	Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung

<u>V/0124/2026</u> III	22.	Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH
<u>V/0624/2025/1</u> <u>V/0624/2025</u> III	23.	Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip
<u>V/0650/2025</u> IV	24.	Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster
<u>V/0012/2026</u> IV	25.	Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster
<u>V/0033/2026</u> IV	26.	Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die Matthias- Claudius- Grundschule Handorf - Baubeschluss -
<u>V/0136/2026</u> IV	27.	Errichtung von drei Bildungsgängen an Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027
<u>V/0655/2025</u> IV	28.	Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem
<u>V/0684/2025/1</u> <u>V/0684/2025</u> IV	29.	Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin
<u>V/0066/2026</u> IV	30.	Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen
<u>V/0670/2025</u> IV	31.	Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball - Baubeschluss -
<u>V/0080/2026</u> IV	32.	Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster
<u>V/0171/2026</u> IV	33.	Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS), Projektauftrag 2025/2026
<u>V/0685/2025</u> V	34.	Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K „Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“
<u>V/0013/2026</u> V	35.	NS-Raubgut: Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung

<u>V/0609/2025/1</u> <u>V/0609/2025</u> VI	36.	Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße" - Anpassung des Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S)
<u>V/0006/2026</u> VI	37.	Baubeschluss Begegnungs- und Demokratieort im Yorkquartier
<u>V/0018/2026</u> VI	38.	Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss -
<u>V/0133/2026</u> VI	39.	Darlehensprogramm zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte / Wohnprojekte des Mietshäusersyndikats in Münster
	40.	Bauleitplanung
	40.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0026/2026</u> III	40.1.1.	1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße Beschluss zur Aufstellung
	40.2.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0022/2026</u> III	40.2.1.	Bebauungsplan Hilstrup Nr. 13 "Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West" Satzungsbeschluss zur Aufhebung
	40.3.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0069/2026</u> III	40.3.1.	1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgebungsbahn Beschluss zur Aufstellung [Gewerbegebiet]
	41.	Verschiedenes

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau **Blome** beantragte, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0106/2026</u> III	18.	Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -
---------------------------	-----	---

Herr **von Göwels** erhob Gegenrede und begründete diese.

Herr **Fuchs** stellte den Antrag von Frau Blome, die Vorlage V/0106/2026 „Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -“ von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag von Frau Blome, die Vorlage V/0106/2026 „Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -“ von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD) angenommen.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung V/0176/2026	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (institutionelle Förderung 2026)
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster für das Jahr 2026 Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt, wird im Rahmen der institutionellen Förderung 2026 folgender Zuschuss bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Zuschuss
01/2026	Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF)	8.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag	Bemer- kungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Internationale Beziehungen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	8.000 €	

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0053/2026****Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0003/2026****Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster im Jahr 2026 für den Betrieb des LVM-Preußenstadions**

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Die SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA erhält zum Betrieb der Sportinfrastruktur ‚LVM-Preußenstadion‘ für das Kalenderjahr 2026 eine Betriebsbeihilfe als Zuschuss, deren Höhe abhängig vom Klassenerhalt ausgestaltet wird.

Die Beihilfe beträgt in dem Fall, dass der Verein in der Saison 2026/2027 unterhalb der Zweiten Fußballbundesliga spielt, 585.293 EUR.

Bei einer weiteren Teilnahme am Spielbetrieb der Zweiten Bundesliga auch in der Saison 2026/2027 reduziert sich die Beihilfe auf 195.098 EUR.

Die im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Mittel für die Betriebsbeihilfe werden gesperrt, sofern und soweit der Zuschuss aufgrund der Ligazugehörigkeit oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA entfällt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	585.293	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe in Höhe von 780.390 Euro veranschlagt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2026/2027 ein Veränderungsblatt zur Reduzierung des Ansatzes für den Zuschuss um 195.100 Euro für das Haushaltsjahr 2026 einbringen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Herr **Bielefeld** gab für die CDU-Fraktion folgende Notiz zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion lehnt die Kürzungsvorschläge der Koalition aus Grünen, SPD und Volt entschieden ab. Maßstab unseres Handelns ist die Verlässlichkeit der Stadt: Verträge sind einzuhalten. Zwischen der Stadt Münster und dem SC Preußen Münster besteht ein gültiger vertraglicher Rahmen zur Gewährung von Betriebskostenzuschüssen. Die geplante Reduzierung unterläuft diesen Rahmen faktisch, indem die Unterstützung einseitig auf einen Bruchteil zurückgeführt wird. Das entzieht dem Verein die notwendige Planungssicherheit. Gerade im Falle eines – nicht angestrebten – Abstiegs wären die vertraglich angelegten Leistungen unter diesen Bedingungen nicht mehr darstellbar.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0055/2026**
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des
Jobcenters der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 (Anlage der Vorlage) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2026/2027 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2026	50.000 ²	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2026	12.429.610 ^{1,2}	
Summe Erträge ²				12.479.610	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	378.040 ²	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.000 ²	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	12.927.200 ^{1,2}	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	8.410 ²	
Summe Aufwendungen				13.324.650	
Saldo				845.040	

¹ Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Aufwendungen und Erträgen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0662/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000 Euro bereitzustellen.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 6 der Tagesordnung
V/0197/2026/1
V/0197/2026

Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung
V/0166/2026

Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01. Januar 2026

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0170/2026	Änderungen der Satzungen für die Benutzungsgebühren
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0162/2026/1 V/0162/2026	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fuchs** nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 (der Hauptvorlage) beigefügten Prüfungsberichtes des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 2 der Vorlage V/0162/2026/1) den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.438.243.048,57 € und einem Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € fest (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW).“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0167/2026/1 V/0167/2026	Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 der Hauptvorlage beigefügten Prüfungsberichtes bestätigt der Rat der Stadt Münster den Gesamtabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 5.318.523.995,79 € und einem Jahresfehlbetrag von 30.237.032,11 € (§ 116 Abs. 8 iVm. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der laufende Haushalt der Stadt Münster wird durch den Gesamtabchluss zum 31.12.2023 nicht tangiert.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0140/2026	Verfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2026
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 26.11.2026 als Delegiertenwahl durchgeführt.
2. Die Amtszeit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster endet regulär nach vier Jahren, dies gilt erstmalig für die Wahl im Jahr 2026.
3. Die anliegende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0077/2026	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag, den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup (Anlage 1 der Vorlage), wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0059/2026	Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung für die Kreise

Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernträger und Standort des Intensivtransportwagens soll die Stadt Münster werden.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster wird ermächtigt, die im Entwurf (Anlage 1 der Vorlage) beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen und nach Unterzeichnung durch die beteiligten Landräte der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Intensivtransportwagens über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	04	Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2026		
			2027 ff.		
Zeile	13	Aufw. für Sach-/Dienstleist.	2026		
			2027 ff.		

Die zur Finanzierung vorläufig ermittelten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt worden. Aus Vertraulichkeitsgründen werden keine Beträge ausgewiesen (Ausschreibungsergebnisse). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0169/2026	Sachstandsbericht zur Bauinvestitionscontrollings	Einrichtung des
--	--	------------------------

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0094/2026	Integrationsmonitoring 2024/2025
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0112/2026**
**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2026**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2026 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Stiftung Magdalenenhospital,
- Stiftung Siverdes,
- Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser,
- Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus und
- Stiftung Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung und
- Stiftung Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften (Zusammenschluss von Stiftungen zu Bau und Bewirtschaftung von Immobilien)

- 288 Wohnungen Münster-Coerde,
- Seniorenwohnungen am Klarastift und
- Seniorenwohnungen Finkenstraße

(Anlage 2 der Vorlage) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Situationen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben lediglich die Planungen der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen werden.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0620/2025**
**Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung
Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen
Planungsprozesses**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster würdigt den partizipativen Planungsprozess für den Apostelgarten mit breitem Beteiligungsangebot sowie das darin eingebrachte hohe

Engagement der Evangelischen Apostelkirchengemeinde, des Kiepenkerl e. V., der weiteren Anliegerinnen und Anlieger und der Stadtgesellschaft.

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Umnutzung und -gestaltung des Apostelgartens als Leitlinie für die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die weiteren Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des Apostelgartens Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung damit, die für die weitere Beantragung von Städtebaufördermitteln erforderlichen nächsten Planungsschritte zu veranlassen und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	6020	Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten INSEK			
Auszahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	100.000 100.000 50.000 0 2.000.000 975.000	
Einzahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	60.000 60.000 30.000 0 1.200.000 585.000	
Investitionsmaßnahme	5970	Sanierung Brunnen STEP2			Anteil Neubrücken- straßenbrunnen
Auszahlungen			2026 2027 2028	36.840 0 191.160	
Einzahlungen			2026 2027 2028	22.104 0 114.696	
Saldo				1.381.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0106/2026**

**Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-
Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0109/2026**

**Direktvergabe eines öffentlichen
Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster
an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke
Münster GmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beabsichtigt, den Busverkehr des Stadtbusnetzes im Stadtgebiet Münster einschließlich abgehender Linien in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger sowie sonstiger Teildienste an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Arbeitsname: Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) im Wege einer Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 1 GWB für die Zeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2037 direkt zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für diese Direktvergabe zu schaffen, insbesondere durch
 - a. die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG über die Absicht der Direktvergabe;
 - b. die Schaffung der Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe durch Vorbereitung der Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster Mobilität GmbH) und der Ausgliederung des Verkehrsbetriebs auf diese neue Gesellschaft. Über die Gründung und Ausgliederung ergehen gesonderte Beschlüsse;
 - c. Sicherstellung der steuerlichen Neutralität, insbesondere im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund, durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt für Körperschaften;
 - d. die Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) (über die Vergabe des ÖDA ergeht ein gesonderter Beschluss);

sowie durch alle sonstigen ggf. noch erforderlichen Vorbereitungshandlungen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Komplexität der Materie die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung bedarf. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 2027	60.000 40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 20 der Tagesordnung Tarifstruktureform WestfalenTarif
V/0110/2026**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung Strukturelle Weiterentwicklung des NWL:
V/0123/2026 Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und
geplante Satzungsänderung**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 22 der Tagesordnung Neuordnung der Gesellschafterstruktur der
V/0124/2026 WestfalenTarif GmbH**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 23 der Tagesordnung Einführung einer Besucherparkregelung für
V/0624/2025/1 Bewohnerparkzonen im Mischprinzip
V/0624/2025**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 24 der Tagesordnung Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster
V/0650/2025**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)

- 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.
- 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
 - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
 - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
 - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.

2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)

- 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.

3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste

- 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
- 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
- 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0012/2026**
**Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als
dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die positiven Ergebnisse des Schulversuchs PRIMUS lt. wissenschaftlicher Begleitberichte und Stellungnahme der PRIMUS-Schulen NRW (s. Anlagen der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt auf Grundlage des § 132b Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS (Standorte Hogenbergstraße 160 und Grevingstraße 24) als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster.
3. Der Rat bestätigt, dass die PRIMUS-Schule - wie im Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen festgelegt - mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 2 Eingangsklassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I fortgeführt wird. Diese Zweizügigkeit entspricht dem dauerhaft erwarteten Bedarf sowie der von der Schulaufsicht genehmigten Aufnahmekapazität.
4. Der Rat bestätigt den in seiner Sitzung am 10.07.2013 getroffenen Beschluss der Vorlage V/0497/2013, dass für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schüler*innenzahl dieser Klassen auf 25 Schüler*innen begrenzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0033/2026**
**Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die
Matthias- Claudius- Grundschule Handorf
- Baubeschluss -**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0136/2026**
**Errichtung von drei Bildungsgängen an
Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) mit Wirkung vom 01.08.2026 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Lotharingerstraße 30, 48147 Münster, Schulnr. 177064, den Bildungsgang ‚Einjährige Berufsfachschule Typ 2 im Fachbereich Gestaltung, Berufsfeld: Medien/Medientechnologie‘ gemäß APO-BK Anlage B einzügig und in Vollzeit, zu errichten. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Mittleren Schulabschluss (MSA /

Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Hansa-Berufskolleg, Hansaring 80, 48155 Münster, Schulnr. 177313, den Bildungsgang ‚Notarfachangestellte:r‘, Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gemäß APO-BK Anlage A, einzügig einzurichten.
3. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2026 am Anne-Frank-Berufskolleg, Manfred-von-Richthofen-Str. 39, 48145 Münster, Schulnr. 177076 en Bildungsgang ‚Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin / Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer‘, ein 3-jähriger Bildungsgang der Berufsfachschule im Fachbereich Gesundheit/Soziales, gemäß APO-BK Anlage C, einzügig und in Vollzeit zu errichten. Der Bildungsgang führt zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung für die Errichtung der drei neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Bildungsgänge notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben / realisierbar, ohne zusätzliche Kosten auszulösen.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0655/2025

Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026 2027 2028	1.600.000 1.600.000 1.600.000	Übergangs- finanzierung (Freiwilliger, städt. Zu- schuss zu den Betriebs- kosten)

Durch Unterbelegungen von Kitas entstehen den Kita-Trägern Defizite beim laufenden Betrieb von Einrichtungen. Die Defizite der freien Kita-Träger sollen, in dem unter Ziffer 5 beschriebenen Umfang für einen befristeten Zeitraum, durch freiwillige städtische Zuschüsse aufgefangen werden. Mit dieser Überbrückungsfinanzierung würde gewährleistet, dass die für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen erforderlichen Zeiträume nicht zu einer Destabilisierung der Standorte, zu Rückgaben von Trägerschaften und damit zur Unsicherheit für die dort erfolgenden Betreuungen führen.

Die in den Jahren 2026 bis 2028 für die Überbrückungsfinanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht enthalten. Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt mit einer vollständigen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in der Produktgruppe 06 01 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ vorlegen. Die Kompensation berücksichtigt Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben. Für die darüberhinausgehenden Bedarfe erfolgt eine Deckung durch Einsparungen aus dem Abbau weiterer Kapazitäten sowie durch aktuell vom Land beschlossene, zusätzliche Erträge aus Landeszuweisungen.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0684/2025/1
V/0684/2025**

**Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges
Bildungs- und Betreuungsangebot der
Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt
Münster als Trägerin**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stabilisierung der Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster auch Maßnahmen der Stadt als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen erforderlich macht.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.
Das freiwerdende Kontingent für ein Familienzentrum wird verbindlich und schnellstmöglich auf die Kindertageseinrichtung Brüningheide übertragen. Als Träger der

Kindertageseinrichtungen Killingstraße und Brüningheide trägt die Stadt Münster dafür Sorge, dass die Angebote des Familienzentrums zum 01.08.2026 nahtlos in der Kindertageseinrichtung Brüningheide fortgeführt und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden, auch wenn die offizielle Zertifizierung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Stadt Münster wird in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Schließung der Kindertageseinrichtung Killingstraße den von der Schließung betroffenen Familien die Unterstützung zukommen lassen, damit alle Kinder aus der Kindertageseinrichtung Killingstraße ihren Wunsch-Kita-Platz bekommen können.

3. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung In der Alten Schule zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.
4. Die von den Schließungen der Kindertageseinrichtung Killingstraße und Alte Schule betroffenen Familien werden aktiv und unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe unterstützt, um Barrieren zu überwinden und die notwendige Eingewöhnung zu gestalten. Von den ursprünglich geplanten Schließzeiten wird nicht abgewichen. Hinsichtlich der Gruppen und des Personals wird auch nach dem notwendigen Kitawechsel größtmögliche Kontinuität hergestellt. Bei Überbelegungen in Gruppen in Folge der Kitaschließungen werden die erhöhten personellen Anforderungen durch zusätzliches Personal abgedeckt. Dieses wird bereits in der Übergangs- und Eingewöhnungszeit realisiert.
5. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen der berufserfahrenen Mitarbeitenden in städtischen Kindertageseinrichtungen infolge der Schließungen zu, ebenso dem Erhalt der Ausbildungsplätze in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass weitere Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Münster umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dabei künftig vor der Einleitung von Maßnahmen die politische Beratung und Beschlussfassung angemessen ermöglichen.
7. Dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Nord in der Sitzung am 24.02.2026 wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schließung der beiden Einrichtungen sowie den in der Vorlage V/0655/2025 beschriebenen Abbau von Überkapazitäten in Form von Notgruppen in Kita-Gebäuden und Pavillons reduzieren sich die entsprechenden Erträge (Zuschüsse des Landes zu den Kindpauschalen) sowie grundsätzlich die Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten wie folgt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
		Erträge			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 2027ff.	369.600 € 887.100 €	Landes- zuschüsse zu Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2026 2027ff.	29.600 € 71.000 €	Elternbeiträge (Kita)
		Summe Erträge	2026 2027ff.	399.200 € 958.100 €	
		Aufwendungen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026 2027ff.	624.100 € 1.497.840 €	
Zeile	13	Sachaufwendungen	2026 2027ff.	54.600 € 130.900 €	
		Summe Aufwendungen	2026 2027ff.	678.700 € 1.628.740 €	
Saldo Aufwendungen/ Erträge			2026 2027ff.	279.500 € 670.640 €	

Es werden sukzessive durch Fluktuation insgesamt 22 Personalstellen abgebaut.

Auch in allen anderen städtischen Kindertageseinrichtungen sind Reduzierungen über den Abbau einzelner Gruppen infolge zurückgehender Anmeldezahlen nicht auszuschließen. Die Entwicklung wird bis zum Start des Kindergartenjahres 2026/2027 dynamisch verlaufen, ebenso die Fluktuation unter den Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Konkret umsetzbare Reduzierungen bei den Personalaufwendungen können dementsprechend erst Mitte 2026 bestimmt werden (s.a. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages). Die Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben, werden vollständig bei Deckung der Übergangsfinanzierung lt. Vorlage V/0655/2025 berücksichtigt.“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0066/2026

Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Der Umsetzung der Sunset-Klausel (siehe Anlage 1 der Vorlage) für die Zuschüsse des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zum Haushaltsplan 2026/2027 wird zugestimmt. Ausgenommen hiervon sind Zuschüsse, die in der Produktgruppe 0601

– Förderung von Kindern in Tagesbetreuung auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) gewährt werden.

2. Alle Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der gebildeten thematischen Cluster in einem Zeitraum bis zum 31.12.2031 verteilt und befristet. Hierdurch wird verhindert, dass für sämtliche Zuschüsse des Produktbereichs im selben Jahr eine Entscheidung über ihre Fortsetzung getroffen werden muss.
3. Die Entscheidung über die Fortsetzung eines auslaufenden Zuschusses wird mit dem Haushalt für das betreffende Haushaltsjahr getroffen. Der Träger muss rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen. Ziel ist es, dass in der Regel 1 Jahr vor Ende der Befristung über die Fortsetzung des Zuschusses entschieden wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als zuständigem Fachausschuss rechtzeitig eine Übersicht aller jeweils auslaufenden Zuschüsse samt inhaltlicher Kommentierung der Anträge vorzulegen.
5. Die Haushaltsansätze sollen auch bei auslaufenden Zuschüssen grundsätzlich fortgeschrieben werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der o. g. Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0670/2025	Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball - Baubeschluss -
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme ‚Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball‘ wird nach den Plänen der Bauwerke Münster GmbH gemäß Baugenehmigung vom 18.12.2024 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Gestaltung der Freianlagen wird durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2 der Vorlage).
3. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 7.768.000 Euro brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 15.01.2026 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannte Maßnahme aufgegriffen wird.
4. Die ‚Checklisten nachhaltiges Bauen‘ aus den Gebäudeleitlinien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4 der Vorlage). Die Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster sind berücksichtigt.
5. Die Checkliste ‚Barrierefreiheit / Design für alle‘ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5 der Vorlage).

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Errichtung der Beachvolleyballhalle im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus ist planmäßig im I. Quartal 2028 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage des Entwurfs gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 08.12.2025 des Büros Assmann Münster GmbH Investitionskosten unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale in Höhe von 7.768.000 Euro brutto (gemäß Anlage 3 der Vorlage) und darauf basierende Folgelastenkosten in Höhe von 345.710 Euro brutto entstehen (Anlage 6 der Vorlage).
- Durch die Förderungen von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten in Nordrhein-Westfalen wird die Maßnahme mit einem einmaligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.433.650 Euro brutto gefördert.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4380	Beachvolleyballhalle			
Einzahlungen		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2025 2026	2.738.190 695.460	Zuwendungen Land NRW
Summe Einzahlungen				3.433.650	
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	5.301.586	
			2026	2.466.414	
Summe Auszahlungen				7.768.000	
Saldo				4.334.350	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	57.230	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff	179.030	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibung	2028 ff	135.370	Folgeaufwand
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2028 ff	23.520	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff.	65.020	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr. 6 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt zur Anpassung der Ansätze der Investitionsmaßnahme ‚Beachvolleyballhalle‘ an die zu erwartenden investiven Einzahlungen und Auszahlungen vorlegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0080/2026**

**Anpassung der Parkentgeltordnung der
privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor
dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des
Sportamtes Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum 01.07. 2026 wird die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes an die derzeit gültige Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung) angeglichen. Das Parken kostet dann ebenfalls 1,30 € pro halbe Stunde. Für Nutzende des Badebetriebs im Stadtbad Mitte beläuft sich das Entgelt auf 1,00 € pro Badbesuch. Das Kurzzeitparken (bis 10 Minuten) bleibt kostenfrei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche am Stadtbad Mitte anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2026	19.030 €	
			2027ff.	38.060 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	1.500 €	

Die Kosten für die Umstellung werden auf ca. 1.500 € geschätzt und werden durch die geplanten Mehrerträge gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0171/2026

Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS), Projektauftrag 2025/2026

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Rücknahme der Projektskizze ‚Umwandlung Kunstrasenplatz Egelshove in Mecklenbeck‘ aus der Interessenbekundung Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten‘ (SKS), Projektauftrag 2025/2026.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsplan bislang nicht veranschlagten Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes werden infolge der Rücknahme der Projektskizze nicht weiterverfolgt.

Da für die Maßnahme keine Fördermittel im Haushalt aus dem Bundesprogramm eingestellt worden sind, ergeben sich durch die Herausnahme der Projektskizze keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026/2027.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0685/2025

Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K „Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster tritt der K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von einmalig 500,00 Euro bei.
2. Die bevollmächtigte Vertretung der Stadt Münster in der Genossenschaft K4K wird der Leiterin des Jobcenters, Frau Astrid Korschewski, übertragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Auszahlung			2026	500,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vorlegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 beziehungsweise der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0013/2026**
**NS-Raubgut: Abgabe eines „stehenden Angebots“
zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Im Zuge der neu eingerichteten ‚Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut‘ wird der Abgabe eines ‚stehenden Angebots‘ für die Stadt Münster zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung (Anlage der Vorlage) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Schiedsgericht ist für die Parteien, mit Ausnahme der Kosten, die ihnen selbst entstehen (z.B. Anwaltskosten), kostenfrei. Die Kosten der Schiedsgerichtsbarkeit werden seit dem 01.01.2026 je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Für die Stadt Münster entstehen daher keine Kosten.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0609/2025/1
V/0609/2025**
**Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten
/ Heriburgstraße" - Anpassung des
Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau
GmbH (W+S)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt, dass die W+S, abweichend von dem beschlossenen Quartierskonzept (V/0381/2024) für das Baugebiet ‚Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße‘, auf dem Baufeld 7 neben voraussichtlich 9 Mietwohnungen auch voraussichtlich 12 Eigentumswohnungen errichten und veräußern kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0006/2026**

**Baubeschluss Begegnungs- und Demokratieort im
Yorkquartier**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Baubeschluss zu Umbau und Sanierung des ehem. Offizierskasinos York zur zukünftigen Nutzung als ‚Begegnungs- und Demokratieort im Yorkquartier‘. Der denkmalgerechte Umbau erfolgt auf Basis der Planungen von Bastian Architekten, Münster (Anlage 02 der Vorlage).
2. Der Rat der Stadt Münster fasst den Baubeschluss zur Erneuerung und Umgestaltung der Außenanlagen des 2.Bauabschnitt Bürgerpark York nach dem Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros f[R]p, Münster (Anlage 03 der Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung des südlichen Abschnitts der Kasernenmauer gem. den Planungen des Ingenieurbüro Eggersmann, Warendorf bereits durchgeführt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9.679.000 € auf Basis der Kostenberechnungen vom 19.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt wird (Anlage 06 der Vorlage). Entsprechend dem Beschluss des Rates zur Vorlage V/0599/2024 wird eine Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4260	Bürgerhaus York			
Auszahlungen			2025	1.370.000	
			2026	2.750.000	
			2027	4.500.000	
			2028	1.059.000	
Summe				9.679.000	

Einzahlungen			2025	500.000	
			2026	1.000.000	
			2027	2.450.000	
			2028	1.500.000	
Summe				5.450.000	
Saldo				4.229.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	93.140	Ertrag
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	88.430	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2029 ff.	132.680	
Zeile	16	Sonstiger ordentliche Aufwendungen	2029 ff.	95.350	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2029 ff.	63.440	
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	22.990	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2029 ff.	95.790	
Zeile	16	Sonstiger ordentliche Aufwendungen	2099 ff	360	
Saldo				405.900	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 07 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen. In der Folgeaufwandsberechnung (Anlage 08 der Vorlage) vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurden die zusätzlichen Aufwände zur langfristigen Instandhaltung und Pflege des Bürgerparks (2. Bauabschnitt) ermittelt.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0018/2026**

**Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur
Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in
Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss -**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 39 der Tagesordnung V/0133/2026	Darlehensprogramm genossenschaftlicher Wohnprojekte des Münster	zur Wohnprojekte Mietshäusersyndikats	Förderung / in
--	--	--	---------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Richtlinie der Stadt Münster für die Gewährung von Darlehen zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte/ Wohnprojekte im Mietshäusersyndikat in der beigefügten Fassung (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Inhalt des Haushaltsbegleitantrags der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD sowie der Gruppe Volt vom 07.12.2022 aufgegriffen und geprüft worden ist. Der Haushaltsbegleitantrag vom 07.12.2022 ist damit erledigt.
3. Die Verwaltung wird im Falle einer Förderzusage ermächtigt, den notwendigen Darlehensvertrag mit den zu fördernden Genossenschaften oder Wohnprojekten des Mietshäusersyndikats zu schließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss der o.g. Richtlinie sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Für die Gewährung von Darlehen an Wohnungsgenossenschaften / Mietshäusersyndikate im Rahmen des Darlehensprogramms sind folgende Mittel veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme	0140	Darlehen Wohnungsgenossenschaften	2025	1.250.000	
			2026	3.750.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 40 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 40.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 40.1.1 der Tagesordnung
V/0026/2026**

1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Aufstellung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 40.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 40.2.1 der Tagesordnung
V/0022/2026**

- | | | | |
|---|-----------------|------------|-----------|
| Bebauungsplan | Hilstrup | Nr. | 13 |
| "Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West" | | | |
| Satzungsbeschluss zur Aufhebung | | | |

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Hilstrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Hilstrup Nr. 13 (Anlage 2 der Vorlage) wird ebenfalls beschlossen.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende Flurstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 14, Flurstück 131 sowie Teile der Flurstücke 127, 128, 152 und 170.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans Hilstrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Hierdurch wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der Kläranlage sichergestellt. Die Inhalte für den Ausbau der Kläranlage können der Vorlage zur Planung des Ausbaus der Kläranlage Hilstrup-West (V/0135/2021) entnommen werden.“

Punkt 40.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 40.3.1 der Tagesordnung
V/0069/2026**

1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgehungsbahn
Beschluss zur Aufstellung
[Gewerbegebiet]

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 41 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung